

Der Courier.

S a l l i s c h e B e i t u n g

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

Nro 88.

Halle, Sonnabend den 21. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Die christlichen Gymnasien. — Deutschland (Berlin). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Belgien (Brüssel). — Locales. — Landwirtschaftliches und Gewerbliches. — Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts zu Halle.

H Halle, den 21. Februar. (Die christlichen Gymnasien.) Es sind aufs Neue zwei sogenannte „Christliche Gymnasien“ in Aussicht gestellt, wer wollte sich nicht freuen, wenn damit eine wirkliche Zunahme im Christenthum verbürgt wäre. Aber die Sache hat auch ihre bedenkliche Seite, und auf diese einmal hinzuweisen, ist jetzt unsere Absicht, ohne daß wir den Nutzen, der daneben bestehen mag, in Abrede stellen wollen.

Bedenklich erscheint zunächst schon der Name; er bezeichnet indirekt alle andern schon bestehenden Gymnasien als unchristliche. Das ist eine Ungerechtigkeit. Denn wenn man auch nicht leugnen kann, daß in Hinsicht der Christlichkeit es bei vielen Gymnasien sehr schlimm steht, so ist doch unter ihnen selbst wieder ein bedeutender Unterschied, und es ist daher nicht gut, daß man über alle so ohne Weiteres den Stab bricht. Abgesehen von der Ungerechtigkeit, die man sich dadurch zu Schulden kommen läßt, ist man auch in Gefahr, eine große Unflugheit zu begehen: man stößt alle von sich ab. Oder rechnet man etwa darauf, auch die alten Gymnasien nach dem neuen Titel lüsteren zu machen? Thäte man's, müßte man nothwendig sich selbst täuschen. Denn hat ein Gymnasium christliches Leben in Wirklichkeit oder glaubt es auch nur dasselbe zu besitzen, so wird es zugleich die ausdrückliche Benennung danach für etwas Ueberflüssiges halten, weil ihm jenes bei jedem christlichen (hier in dem allgemeinen Sinne gefaßt) Gymnasium als selbstverständlich gilt. Giebt es aber ein Gymnasium, aus dem der Geist des Christenthums in auffallender Weise gewichen ist und das wohl gar selbst ein Bewußtsein darüber hat: so wird demselben entweder die Bezeichnung „christlich“ als ganz gleichgültig erscheinen, oder — und das wäre offenbar der schlimmere Fall — es trachtet in heuchlerischer Weise nach dem Namen, um es der Sache nach desto sicherer beim Alten lassen zu können. — Doch es ist wahrscheinlich, daß man auf eine Abänderung des Namens der alten Gymnasien es gar nicht abgesehen hat; wohl aber läßt sich vermuten, daß man sich eine heilsame Rückwirkung auf ihre gegenwärtige Gestaltung verspricht. Doch auch diese glauben wir gleichfalls nicht in Aussicht stellen zu können. Wie sollte man auch aus diesem Grunde eine Veränderung treffen? Der verdammende Name bleibt ja doch, und auch das daran haftende Vorurtheil, wo es einmal vorhanden ist. Oder sollte man lieber den Namen ändern und dadurch über seine eigne Vergangenheit das Urtheil sprechen? Und wird's auch nur einmal Jemand glauben, daß sich mit dem Namen wie durch einen Zauber auch die Sache geändert habe? Man darf viel eher auf einen gewissen Trost gefaßt sein, der unvermeidlichen Annahmlichkeit (schon der Titel schließt das in sich) der Neulinge gegenüber grade um so jäher das Alte festzuhalten. Es kann aber auch sein, daß man diesen nicht fürchtet, weil man überhaupt alle alten Gymnasien nach und nach zu absorbiren hofft. Freilich dürfte diese Hoffnung jedem Einsichtigen für jetzt mehr als sanguinisch erscheinen. Doch wir wollen einmal über-

aus zuvorkommend sein: wir nehmen nicht bloß an, daß diese Hoffnung wirklich gehegt wird, sondern wir setzen gegen unsere Ueberzeugung auch den Fall, daß man mit Grund sie hegt. Wäre es selbst in diesem Falle nicht rathamer, weil viel leichter ausführbar, die bestehenden Gymnasien selbst gleich christlich zu machen, wo sie es etwa nicht sind? Auf den Namen kann es ja doch nicht ankommen, oder vielmehr der versteht sich von selbst; wie kann ein Gymnasium anderes als christlich sein?! und so entblößt von allem christlichen Geiste dürfte doch vielleicht keine solche Schule gefunden werden, daß sich nicht irgendwo anknüpfen und ein besseres Leben entwickeln ließe. Der Gewinn wäre jedesmal ein doppelter: ein unchristliches Gymnasium verschwände und ein christliches stünde an seiner Stelle. Und das Alles ganz geräuschlos, ohne daß man erst den Teufel heraufbeschwörte, der gar zu gern, wo dem wahren Gott ein Tempel erbaut wird, sich ein Haus daneben setzt. Jetzt aber erreicht man im günstigsten Falle durch Gründung eines neuen Gymnasiums, daß in einer unabsehbaren Wüste, um nach der mutmaßlichen Anschauung der Gründer zu reden, eine ganz kleine Dase angelegt wird, welche doch die Wüste rings um sich her Wüste bleiben läßt oder gar bleiben lassen muß. Ueberdies bleibt ja auch der Fall noch zu bedenken, daß die Benennung „christliches Gymnasium“ zunächst nur einen Anspruch in sich schließt auf etwas, dessen Vorhandensein vorläufig als problematisch gelten muß. Es ist zunächst nur die Inschrift über dem Schulhause; wie es in demselben aussteht, verlangt eine besondere Untersuchung, und kann nicht des Namens wegen aus Tren und Glauben angenommen werden. Mißgriffe beim ersten Entstehen einer solchen Schule können auf lange Zeit den christlichen Charakter derselben, wenigstens in jenem eminenten Sinne, unmöglich machen, der Gefahr gar nicht zu gedenken, daß Lebensrichtungen, die sich nicht ohne einen selbstkritischen Anflug von einem organischen Ganzen lösen, gar leicht über der bloßen Manier das eigentliche Wesen hintaufsetzen. Wir halten dafür, daß mit der Regeneration der Kirche die gewünschte Umwandlung aller höhern Schulen von selbst erfolgen wird. Nicht hie und da ein Gymnasium kann den Schaden der Zeit heilen; alle müssen so eingegriffen werden, daß besondere christliche Gymnasien nicht mehr nöthig sind.

Deutschland.

Erste Kammer.

26. Sitzung am 19. Februar. (Schluß.)

Matthias bespricht noch zuletzt die Unzweckmäßigkeit und Schädlichkeit der Maßregel in bewegtem Tone unter Beifall der Linken und apostrophirt die Rechte, der heute die letzte Frist gegeben, sich zu bestimmen.

Graf Jkenplich findet die Sache zwar nicht so klar, als der Minister des Innern sie auseinandergesetzt, möchte aber vor Allem die Zweckmäßigkeit im Auge behalten. Auch er kann nicht absehen, warum man auch über die Kreisräge noch neuerdings Gutachten einholen sollte, dieselben müßten das Bestehende reformiren, ohne Rücksicht auf die Gemeindeordnung. Der Redner schlägt ein allgemeines Amendement vor.

Diergard für die Tagesordnung oder vielmehr für die Eintracht, aus dem Gesichtspunkte der materiellen Verhältnisse des Landes, welche nur durch Verschönerung gefördert werden können.

v. Bethmann-Hollweg erwidert gegen Stahl's gestrige Angriffe und greift dessen Deduktion für das Regierungsverfahren an. Er will keine Parallele zwischen den Nothschritten von 1849 und 1851 gelten lassen. Er empfiehlt nochmals den Antrag v. Seydlitz.

v. Gaffron ist in der Hauptsache mit der Majorität der Kommission einverstanden, stimmt aber für das Amendement. Auch er ist der Ansicht: die Regierung konnte, aber mußte nicht die Provinzial-Landtage zusammen berufen, that aber wohl daran.

v. Waldow für den ursprünglichen Denzin'schen Antrag auf Vorlage einer definitiven Kreisordnung, für welche jetzt noch der geeignete Zeitpunkt, welchem sich Denzin selbst anschließt, worauf Jkenplich sein Amendement zurückzieht.

v. Gerlach als Referent resumirt die Debatte und weist die Allianz der Linken gegen halbe Maßregeln nicht zurück; er schließt: drängen wir nicht das Ministerium, am allerwenigsten nach links.

Die Linke beantragt nunmehr Vertagung der Abstimmung bis zur nächsten Sitzung, die Rechte ist dagegen, die Abstimmung erfolgt also unmittelbar.

Die Tagesordnung über den Antrag v. Seydlitz wird angenommen, der ursprüngliche Antrag Denzin: „den Kammeren alsbald einen Gesegentwurf über eine definitive Kreisordnung vorzulegen, damit derselbe noch in der gegenwärtigen Sitzungsperiode von den Kammeren berathen, auf verfassungsmäßigem Wege zum Gesetz erhoben und gleichzeitig mit der Gemeindeordnung eingeführt werden könne“, wird angenommen (die Linke stimmt dagegen).

Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: Gemeindegesetz.

Berlin, den 19. Februar. Nach heute Abend eingegangener telegraphischer Depesche ist Oldenburg nunmehr dem preussisch-hannoverschen Vertrage definitiv beigetreten. (Pr. Z.)

Frankreich.

Paris, den 17. Februar. Aus vollkommen verlässlicher Quelle geht mir die Mittheilung des Briefes zu, in welchem die Herzogin von Orleans die Annahme des ihr von Louis Napoleon bestimmten Wittthums verweigert. Da dieses Aktentstück bisher noch in keinem Journale veröffentlicht worden ist, und man sogar seine Existenz in Abrede gestellt hat, so dürfte dasselbe für Ihre Leser von Interesse sein. Dasselbe lautet: Monsieur! Ne vous reconnaissez pas le droit de depouiller ma famille je ne vous reconnais pas celui de me doter au nom de la France. Je refuse le douaire. Signé: Duchesse d'Orléans, Princesse de Mecklembourg.

Großbritannien und Irland.

Ueber die interessante Unterhaus-Sitzung am 16. entnehmen wir folgenden Bericht den belgischen Blättern:

Auf Antrag Lord John Russell's verandelt sich das Haus in ein General-Comité, um die, die Miliz betreffenden Gesetze in Berathung zu nehmen.

Lord John Russell. Im Jahre 1848 habe ich dem Hause über die Vertheidigungsmittel des Landes Vortrag gehalten. Ich sagte damals, es sei wünschenswerth, im Lande den Grund zu legen für eine permanente Reserve, um im Fall eines Angriffs den Bedürfnissen des aktiven Dienstes Genüge leisten zu können. Unglücklicherweise fand der Vorschlag keine allgemeine Billigung und wurde zurückgezogen. Ich erinnere daran, um zu zeigen, daß damals wie jetzt die Regierung die Nothwendigkeit erkannte, im Interesse der Vertheidigung des Landes einige neue Maßregeln zu treffen. Zu jener Zeit saß Louis Philipp auf dem französischen Throne, und es war kein Anschein der Annäherung irgend einer Gefahr vorhanden. In der That ist es daran auch in diesem Augenblick; aber nichts desto weniger ist es nothwendig, einige neue Maßregeln zu treffen, um den Frieden des Landes zu sichern, ohne daß dadurch irgend ein Zweifel erregt werden sollte gegen die Vertheidigung Ihrer Majestät, daß wir mit aller Welt im Frieden sind und darin zu verbleiben hoffen. Aber man kann nicht annehmen, es werde ein Land wie das unsere stets vor Krieg sicher sein. Wir könnten zum Beispiel einen Angriff von Seiten eines mächtigen Feindes zurückzuweisen haben, oder wir könnten einen Streit entstehen sehen, betreffend die Rechte eines Untertanen Ihrer Majestät im Auslande. Drittens aber sind wir vertragmäßig mehreren Ländern von Europa gegenüber verpflichtet, sie im Falle eines Angriffs zu vertheidigen.

Eine Stimme. Was für Länder sind das?

Lord John Russell. Wir sind durch Verträge z. B. verpflichtet, die Königin von Portugal und andere ähnliche Staaten auf dem Kontinent zu beschützen. Viertens sind wir seit mehr als einem Jahrhundert bei Aufrechterhaltung des Kontinentalsystems

in Europa innig interessiert, und in Folge dieses Systems könnten wir berufen sein, jeder Vergrößerung oder Macht- usurpation von Seiten eines der Staaten zu widerstehen, die an Aufstellung dieses Systems Theil genommen haben; oder unser moralisches Gewicht aufrecht zu erhalten im Verkehr mit den fremden Nationen, in Betreff einer jeden beabsichtigten oder schon vollzogenen Territorialvergrößerung. Es ist nothwendig, uns auf jeden solchen Fall bereit zu halten.

Lord John Russell erwähnt dann, daß außerdem seit mehreren Jahren die Möglichkeit einer Landung in England viel besprochen und in Folge der Entwicklung der Dampfschiffahrt für weniger schwierig, als früher erklärt sei. Deshalb sei eine Reorganisation der Miliz um so mehr nothwendig, als England zu seinem Schutz bekanntlich viel geringere militairische Streitkräfte unter den Waffen habe, als seine Nachbarn. Er giebt dann die Grundzüge seines Vorschlags an, der bei der eigenthümlichen Lage, in der sich der Kontinent in diesem Augenblick befände, die unverweilte Aufmerksamkeit der Legislature erheische.

Summe hat die Auseinandersetzung Russell's mit Bedauern gehört. Er sieht keinen Grund, die Militairkräfte des Landes zu vermehren, und wenn eine Vermehrung statthaben soll, finde er es vortheilhafter, sie beim stehenden Heere vorzunehmen. Die Leute ihrem häuslichen Heerde entreißen, ihnen militairischen Geschmac und militairische Gewohnheiten beibringen, kann für die Bevölkerung in physischer und moralischer Beziehung nur von Nachtheil sein. Der Gedanke der Regierung sei, eine Miliz in Bereitschaft zu haben, wenn die regulären Truppen außer Landes geschickt werden müssen. Aber bildet sich denn irgend Jemand ein, es werde sich je wieder auf dem Kontinent ein englischer Soldat als Angreifer sehen lassen? Er sieht nur den ersten Schritt, um zu dem Systeme zurückzukehren, das dem Lande die große Schuldenlast aufgebürdet hat, und eine Erklärung, daß die Regierung kein Vertrauen auf die friedlichen Absichten Frankreichs setze. Er glaube, daß die Errichtung des Dampfs England stärker, nicht schwächer gemacht. Er wird die Maßregel aus allen Kräften bekämpfen und im Laufe der Diskussion vorschlagen, daß Jeder, der zum Dienst in der Miliz berufen wird, Wahlrecht erhalten muß.

Oberst Thompson glaubt, das Land werde mit Befriedigung hören, daß die Regierung Vorkehrungen trifft zum Schutz gegen mögliche Aste eiler und verrückter Menschen. Wisse man nicht, daß der Präsident kürzlich seinen Generallen den Befehl gegeben, sich zum 22. dieses Monats bereit zu halten? Das könne sein, um ihn zum Kaiser, aber auch, um einen Angriff auf Belgien zu machen.

Golden setzt auseinander, daß die englische Flotte hinreiche, um England zu schützen. Russell habe die Presse getadelt, wegen des Tonnes, in dem sie von Louis Napoleon gesprochen; aber er selbst thue mehr als die Presse dazu, den bösen Willen des französischen Volks aufzuregen, indem er eine Macht unter die Waffen rufe, die nur in der Nothwendigkeit, das Land gegen eine Invasion zu schützen, ihre Entschuldigung finden könne. Frankreich rüste nicht; im Gegentheil, es habe seine Nationalgarde entwaffnet. Nach der Bemerkung von Thompson wegen Belgiens fürchte er, man habe die Idee, sich einen Krieg aufzuhalten, durch Einmischung in die Angelegenheiten des Kontinents; aber das Volk werde einer solchen Intervention nie zustimmen. Ueberhaupt werde das Land gegen die Maßregel protestiren.

Lord Palmerston: Seit 1846 habe er darauf gedrungen, daß die Regierung eine solche Maßregel ergreifen solle. Er sei so sehr wie einer gegen englische Intervention bei kontinentalen Streitigkeiten; aber England habe Verpflichtungen auch jenseits seiner Küsten; es können Umstände eintreten, welche eine Intervention nothwendig machen. Nicht Frankreich allein habe eine beträchtliche Flotte und eine große Landarmee, und man könne nicht wissen, wen Eiferucht gegen England aufstacheln könne. Die Infularlage sei eine Stärke, aber zugleich auch eine Schwäche, indem sie viele Angriffspunkte darbiete. Zum Schluß drückt er sein Bedauern aus, daß Irland von der Maßregel ausgeschlossen sei, und tadelt den zwischen Lokalmiliz und regulärer Miliz gemachten Unterschied.

Belgien.

Brüssel, den 17. Februar. Jeder Tag bringt jetzt neue Bestätigung für die lethüm mitgetheilte Nachricht, daß nämlich auch die Regierung endlich an die Möglichkeit einer französischen Invasion zu glauben und ernstliche Vorkehrungen gegen diese Eventualität zu treffen anfängt. Generalmajor Joly, vom Generalstabe des Geniewesens, ist mit der Leitung der bei Antwerpen vorzunehmenden Befestigungen beauftragt, und bereits an den Ort seiner Bestimmung abgegangen. Mehrere kleinere Grenzfestungen sollen zerstört werden, um nicht dem Feinde gegen uns dienen zu können. Außerdem werden die Milizen besonderer Waffengattung einberufen.

Locales.

Halle, den 20. Februar. Außerm Vernehmen nach ist die Superintendent, welche Herr Archidiaconus Superintendent Dyan der, anwanderer Kränklichkeit wegen, niederlegen zu dürfen wiederholt nachgesucht hat, interimistisch auf ein Jahr dem Herrn Pastor von Tippleskirch in Wiebichenstein übertragen worden.

Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

In der zweiten Ausgabe des „Couriers“ vom 24. December vorigen Jahres ist unter der Rubrik „Landwirthschaftliches“ ein Artikel abgedruckt, welcher als Mittel gegen den Baumfrevler eine auf Gegenseitigkeit gegründete Versicherungsanstalt vorschlägt.

Dieser Vorschlag ist nicht ohne gute Folgen geblieben. Durch ihn wurde die Einladung veranlaßt, welche in der ersten Ausgabe des „Couriers“ vom 10. Januar dieses Jahres mehrere achtbare Gutsbesitzer im Saalkreise erließen, durch welche sie alle, die sich für die Begründung einer Versicherungsanstalt gegen Baumfrevler interessirten, aufforderten, sich am 14. Januar in Westewitz zu versammeln. Dort wählte man ein Comité mit dem Auftrage, die Statuten zu entwerfen und den Verein gegen Baumfrevler ins Leben zu rufen.

Wir freuen uns, heute schon unsern Lesern die Aufforderung mittheilen zu können, mit welcher die Statuten der Obſtbäum-Versicherungs-Gesellschaft im Saalkreise den Ortsbehörden bereits zugefandt worden sind, und behalten wir uns vor, in einem der nächsten Stücke unseres Blattes einen vollständigen Abdruck der Statuten unsern Lesern zu liefern.

Es gereicht uns zur besonderen Genugthuung, durch einen Artikel in unserem Blatte die erste Anregung zur Begründung eines Vereins gegeben zu haben, dessen segensreiche Folgen gewiß nicht ausbleiben werden.

Aufforderung.

Auf die Einladung in den öffentlichen Blättern zu einer Versammlung Behufs Begründung einer Obſtbäum-Versicherungs-Anstalt im Saalkreise fand sich am 14. Januar dieses Jahres eine große Zahl von Landeuten in Westewitz zusammen.

Die erschienenen Herren waren von der Nützlichkeit einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Obſtbäum-Versicherungs-Gesellschaft durchdrungen, auch entschlossen, einer solchen, wenn sie ins Leben treten sollte, sich nicht nur selbst anzuschließen, sondern dieselbe auch ihren Nachbarn, Bekannten und Freunden zu empfehlen. Man besprach die Bestimmungen, welche der zu errichtenden Versicherungs-Anstalt zu Grunde zu legen sein würden, einigte sich über die wesentlichsten Punkte, und beauftragte die Unterzeichneten als Comité zusammen zu treten, um ein Statut für die zu gründende Versicherungs-Gesellschaft aufzustellen, und auf Grund desselben die Gesellschaft ins Leben zu rufen.

Das unterzeichnete Comité hat sich diesem Auftrage gern unterzogen, und theilt den Herren Rittergutsbesitzern, Domainenbeamten, Ritterguts-pächtern und Schulzen im Saalkreise nachstehend das von ihm ausgearbeitete Gesellschafts-Statut vom 3. dieses Monats mit dem Ersuchen mit, sich für die zu gründende Gesellschaft zu interessiren. Insbesondere bittet das Comité die Herren Schulzen, das Statut nebst diesem Schreiben zur Kenntniß aller Bewohner ihres Orts zu bringen, welche Obſtbäum-Pflanzungen besitzen.

Das Statut mag noch manche Mängel haben, sowohl in der Fassung, als in den materiellen Bestimmungen. Diese Mängel werden in dessen später auf dem in Statute selbst §. 22. vorgezeichneten Wege leicht zu beseitigen sein, wenn die Verwaltungsbehörden, die Direction und der Ausschuß, erst ins Leben getreten sein und Erfahrungen gesammelt haben werden.

Zunächst kommt es darauf an, die Gesellschaft so schnell wie möglich ins Leben zu rufen.

Zu diesem Ende hat das Comité im §. 26. sich die Befugniß beigelegt, Versicherungsanträge anzunehmen, und an Stelle der noch zu wählenden Direction zu genehmigen.

Behufs der förmlichen Konstitution der Gesellschaft, ins Besondere zur Wahl der Direction §. 17. I. und des Ausschusses §. 17. 2. ladet das Comité hierdurch zu einer General-Versammlung ein, welche am 9ten kommenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Preiß'schen Gasthose zu Trotha stattfinden wird, und an welcher als Mitglieder der Gesellschaft Theil zu nehmen, alle diejenigen befugt sind, deren Versicherungs-Anträge bis dahin vom Comité genehmigt sein werden.

Damit diese Genehmigung vor dem 9ten kommenden Monats sicher erfolgen könne, werden alle Herren, welche der Gesellschaft beitreten wollen, höflichst ersucht, ihre Anträge recht bald, wo möglich vor Ablauf dieses Monats einzureichen. Formulare zu Anträgen können bei Jedem der Unterzeichneten und im landrätthlichen Bureau zu Halle unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Eine recht zahlreiche Theilnahme bei der ersten General-Versammlung ist sehr wünschenswert, theils, damit die Wahl der Direction und Ausschusses Mitglieder auf Männer falle, welche das allseitige Vertrauen genießen, theils damit Aenderungen der Statuten, welche von der einen oder der andern Seite gewünscht werden möchten, sogleich einer recht vielseitigen Ermägung unterworfen werden, und das Directorium wie der Ausschuß dadurch in den Stand gesetzt wird, die desfallsigen Wünsche der Mehrtheit der Gesellschaft zu prüfen, und danach der nächsten General-Versammlung Verbesserungs-Anträge vorzulegen.

Trotha, den 16. Februar 1852.

Das Comité zur Begründung der Obſtbäum-Versicherungs-Gesellschaft im Saalkreise.

Barth,	Hädicke,	C. Janide,	Rudloff,	Sander,
aus Wallwitz,	aus Gernersb.	aus Dreßig,	aus Treßig,	aus Petersberg.
Schladebach,	Schmidt,	Wittmann,		
aus Weidersf.	aus Westewitz.	aus Dreßig.		

Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 20. Februar 1852.

Präsident: App. Ger. Rath Westphal.
Richtercollegium: Die Kreisgerichtsräthe Wunderlich, Stecher, Freund und Rudloff.

Königliche Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.

Geschichtschreiber: Refer. Jacobi (in der III. Sache Refer. Feitscher).

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 33 Geschworenen.

1. Verhandlung wider den Eigarrenmacher Friedrich August Troisch aus Delitzsch, 18 Jahr alt, nicht Soldat, und zwar noch nicht bestraft, aber gleichzeitig wegen Betrugs beim König. Kreis. Gericht Delitzsch in Untersuchung.
Jury: Steuerrath a. D. Goethe, Fasanerie-Besizer Bradt, Defonom Lehnig, Defonom Barth, Professor Dr. Schwarz, Defonom Beyer, Gutsbesizer Schladebach, Professor Dr. v. Alton, Gutsbesizer Fleischer, Kaufmann Wagner, Rechtsanwaltschaft Schuster, Ober-Bergamts-Sekret. Nehmig, Bertheiliger: Referendar Feitscher.

Der Angeklagte kam am 4. November pr. zu dem Bäckergesellen Lächner zu Jörbig und erbot sich, für denselben ein Dienstgehalt zu schreiben. Lächner hätte ihm zu diesem Behuf das Siegel seines Meisters ein, welches der Angeklagte in folgender Weise mißbrauchte. Er schrieb nämlich auf einen Zettel:

„daß Sie können dem Siegelbäckergesellen Fr. Aug. Troisch aus Delitzsch die Tade und eine Schürze geben da ich für ihn gut sage daß es bis auf den Sonntag bezahlt wird.“

Jörbig den 4. Nov.

Frid. Kleeblatt

Siegelbäckermeyer.

und drückte darunter das erhaltene Siegel. Hierauf begab er sich in den Laden des Kaufmanns Bettmann zu Jörbig, gab sich gegen dessen anwesende Tochter fälschlich für einen Arbeiter des Siegelbäckermeyers Kleeblatt aus und verlangte unter Vorweisung obigen Zettels eine Tade und Zeug zu einer Schürze auf Kredit. Abgewiesen entfernte er sich, kam aber bald darauf wieder und erneuerte sein Verlangen mit dem Bemerkten, falls man ihm nicht traue, möge man Jemand zu dem Kleeblatt schicken und sich so von der Wahrheit überzeugen. Hierdurch getäuscht, übergab die unverschämte Bettmann dem Angeklagten das Geforderte und dieser entfernte sich damit. Zu alle dem war der Troisch von dem Kleeblatt nicht autorisirt, hatte auch selbst nicht die Mittel, die entnommenen Gegenstände zu bezahlen. In der heutigen Verhandlung legt er ein offenes Geständniß ab und es bedarf daher nicht der Zuziehung der Herren Geschworenen.

Erkenntniß: wegen Urkunden-Fälschung zu 2 Jahren Zuchthaus, 50 Thlrn. Geldbuße oder eventuell Verlängerung der Zuchthausstrafe um 33 Tage, Verlust der Ehrenrechte und Tragung der Kosten.

II. Verhandlung wider den Armenhäuser Karl Andreas Brand aus Lengfeld, 56 Jahr alt, bisher im Armenhause zu Lengfeld wohnhaft gewesen, und bereits in den Jahren 1834 bis 47 wegen Selbsthilfe, 2 mal wegen Bettelns und 2 mal wegen Diebstahls bestraft.

Jury: Defonom Beyer, Fasanerie-Besizer Bradt, Steuerrath a. D. Goethe, Gutsbesizer Fleischer, Defonom Barth, Ritterguts-Besizer Obbarius, Amtmann Kettmeißel, Defonom Lehnig, R. Antier Zumppe, Freiguts-Besizer Krüger, Oberamtmann Bartels, Gutsbesizer Schladebach.

Bertheiliger: Referendar Feitscher.

Der v. Brand ist bezichtigt, am 24. August pr., Morgens gegen 6 Uhr von einem mit Kartoffeln bestellten Acker des Schulzen Käntner zu Lengfeld eine Quantität Kartoffeln im Werthe von 8 Sgr. mittels einer Hacke ausgemacht und entwendet zu haben.

Bei der heutigen Befragung des Angeklagten fesselte sich so erhebliche Zweifel an dessen Zurechnungsfähigkeit heraus, daß der Gerichtshof beschließt, zunächst den geistigen Gesundheitszustand desselben durch einen Sachverständigen exploriren zu lassen und bis nach Eingang des fraglichen Gutachtens die Verhandlung zu versetzen.

III. Verhandlung wider die verehel. Weisel, Johanne Marie geborene Hartmann aus Jörbig, 35 Jahr alt und bereits im Jahre 1837 ein Mal wegen Diebstahls bestraft, und die verehel. Wäler, Johanne Susanne geb. Münnich, 37 Jahr alt und bereits in den Jahren 1842—43 zwei Mal wegen Diebstahls bestraft.

Jury: Gutsbesizer Fleischer, Defonom Lehnig, Ritterguts-pächter Meyer, Gutsbesizer Schladebach, Defon. Barth, Kaufmann Weber, Amtmann Kettmeißel, Kaufmann Singer, Gutsbesizer Schlemmer, Oberamtmann Bartels, Fasanerie-Besizer Bradt, Rentier Zumppe.

Bertheiliger: Refer. Jacobi (für die Weisel), Refer. v. Rauchhaupt (für die Wäler).

Die beiden Angeklagten kamen am 9. August pr. zu der Handelsfrau Müller hier selbst und verlangten Trauertücher zu kaufen. Während die Müller, von einem Ladenregale herunterholte und dabei Jenen den Rücken kehrte, nahm die Weisel ein Stück Bettzeug im Werthe von 4 Thlrn. vom Ladentisch und schob es, da sie selbst keinen Handel hatte, in welchem sie es hätte übersehen können, ihrer Halbwidwe Wäler unter den Mantel. Dann entfernten sich Beide und theilten das gestohlene Gut. Letzteres wurde bei einer später vorgenommenen Haussuchung zum Theil schon zu Bettübergaben bearbeitet in ihrem Besitze vorgefunden. In der Voruntersuchung gestanden beide Angeklagte den Diebstahl reuig ein, in der heutigen Verhandlung nimmt jedoch die Weisel für ihren Theil das Geständniß zurück und leugnet ihre unmittelbare Theilnahme an der Entwendung. Die Herren Geschworenen erachten nichtsdestoweniger Beide schuldig, am 9. August 1851 der Handelsfrau Müller in Halle von dem Ladentische ein Stück Bettzeug in der Absicht, sich dasselbe ganz oder einen Theil davon reuig widrig zuzueignen, weggenommen zu haben.

Erkenntniß: die Weisel wegen einfachen Diebstahls zu 1 Jahre Gefängniß, Polizeiausschluß und Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre und Tragung der Kosten; die Wäler wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 2 Jahren Polizeiausschluß und Tragung der Kosten.

IV. Verhandlung wider den Handarbeiter Johann David Müller aus Kupsal, 40 Jahr alt und bereits mehrfach, namentlich auch innerhalb der letzten 10 Jahre 2mal, wegen gewaltsamen Diebstahls bestraft.

Jury: Defonom Barth, Steuerrath a. D. Goethe, Kaufmann Weber, Gutsbesizer Schladebach, Rechtsanwaltschaft Schuster, Amtmann Kettmeißel, Professor Dr. Hinrichs, Kaufmann Wagner, Defonom Beyer, Oberbergamts-Sekretair Nehmig, Professor Dr. Schwarz, Rentier Zumppe.

Bertheiliger: Referendar v. Rauchhaupt.

Der Angeklagte ist bezichtigt, in der Nacht vom 15—16. November pr. Sonntag früh vor 6 Uhr dem Gastwirth Kampf zu Werbellin, bei welchem er in Schlafstille aeteigen, fünf Hobel im Werthe von 3 Thlrn., 1 alte Unterhose im Werthe von 1 Sgr. und 5 Hemden im Werthe von 2 Thlrn. durch Einsteigen durch das Fenster und den Tanzsaal über das Dachstuhl nach dem Bodenraum entwendet zu haben. Er räumt ein, den Diebstahl an den Hobeln und der Hose in obiger Weise verübt zu haben und bestritt nur den Diebstahl an den Hemden. Da dieser Punkt für die Abmässigung der Strafe unerschicklich ist, läßt die königl. Staatsanwaltschaft denselben fallen und es bedarf nunmehr nicht des Spruches der Herren Geschworenen.

Erkenntniß: wegen (schweren) Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 6 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 6 Jahren Polizeiausschluß und Tragung der Kosten.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Außer den in meinem Circulare vom 17. d. M. aufgeführten Gegenständen der Berathung auf dem Kreistage, am 24. d. M., werden auf demselben noch vorkommen:

- 1) die Revision der Rechnungen der Sparkasse bis zum Jahre 1850,
- 2) die von der Königl. Regierung zu Merseburg beanspruchten Bewilligungen behufs Errichtung einer Fähr über die Saale bei Gönnern, dem Dorfe Nelsen gegenüber,
- 3) die Aufnahme des x. Winter aus Teicha in die Taubthummen-Anstalt.
- 4) nochmalige Berathung über die zur Verteilung der Hammer geeigneten Maßregeln,
- 5) Aufbringung der Kreiscommunalkosten für das Jahr 1852,
- 6) Plan zur Tilgung des im vorigen Jahre aufgenommenen Darlehns von 7000 Thlr.

Halle, am 19. Februar 1852.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Der am Eingange zum Rathhause angebracht gewesene Briefkasten ist abgenommen und an dem Hause des Herrn Kaufmann Kizing befestigt worden.

Halle, den 20. Februar 1852.

Königl. Post-Amt.

Auctions-Anzeige.

Dienstag, als am 24. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen wegen Wirthschaftsveränderung auf dem früher Schmalingen'schen Gute zu Ober-Beitzen nachstehende Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden, als:

- 5 Stück Pferde,
- 22 „ Rindvieh (Schweizer-Race),
- 1 „ fetter Ochse,
- 1 „ fettes Schwein,
- 60 „ feine Schaafe,
- 2 „ Wagen mit eisernen Räder,
- 1 „ Kutsche,

Kümpfer und Sichelzeuge, so wie sämtliche Acker- und Wirthschafts-Geräthschaften.

Ober-Beitzen, den 21. Februar 1852.

C. S. Flietz.

Verzeichniß

von höchst interessanten, wichtigen und nützlichen schriftlichen Mittheilungen, im Gebiete der Technologie, Deconomie, Physik und Chemie u. c., welche aus den Schätzen ausgezeichneter Künstler, Gelehrter und Sachkenner gesammelt wurden, und gegen billiges Honorar hiemit zum Kaufe offerirt werden.

Für die Richtigkeit sämtlicher Schriften wird gebürgt.

Neue Jagdkünste. Wichtige und sehr nützliche Mittheilungen für Jagdliebhaber, Cavaliere, Jäger und Schützen u. c. Enthaltend verschiedene, bisher geheim gehaltene und hier aufgedeckte Jagdkünste und praktische Jäger-Vortheile, worunter auch eine unfehlbare Anweisung zum sicheren Schütze; dann um Haafen und anderes Wildpret an einem beliebigen Orte, aus großer Umgegend herbeizulocken und daß es da bleibe, um solches entweder zum Schießen oder zur Heranzucht zu benutzen; nebst vielen andern Jagdkünsten, um Vergnügen und Nutzen aus der Jagd zu ziehen, Anleitung um Rebhühner, Schnepfen, Krametsvögel, wilde Enten und Gänse lebendig, mit leichter Mühe, ohne Vorrichtung zu fangen. 2 fl. oder 1 Thlr. 10 Sgr. Honorar.

Neu aufgefundenen Vortheile und Anleitungen zur Kunst Gänse, Fühner, Tauben und anderes Geflügel binnen 8 Tagen übermäßig stark zu mästen und viel früher wachsen zu machen, als es bisher möglich war, wobei zugleich der größte

Theil der sonst gewöhnlichen Kosten erspart wird und noch besondere Vortheile gewonnen werden können. Auch dem Fleische ungewöhnlichen Wohlgeschmack zu verleihen. Schnelle Mästung der Fische binnen einigen Tagen, und Krebse binnen 24 Stunden. Nebst vielen anderen Verbesserungen. 2 fl. oder 1 Thlr. 10 Sgr. Honorar.

Anweisung zur ganz leichten Verfertigung von neuen allerwohlfeilsten Kerzen, die zehnmal so lange und doch weit heller brennen, als die besten gewöhnlichen. Das sind die sparsamsten und wohlfeilsten Kerzen, wie man bisher noch keine bessern erfunden hat. 2 fl. oder 1 Thlr. 10 Sgr. Honorar.

Neue ökonomisch technologische Mittheilungen für Gastgeber, Dekonomen, Weinbergbesitzer und alle Privatpersonen, welche Wein liegen haben: Neue Methode, wie man junge, leichte Weine viel geistreicher und den alten guten Weinen in kurzer Zeit völlig gleich gut machen kann, ganz ohne Kosten und durchaus ohne Beimischungen, bloß durch eine neue Aufbewahrungs- und Behandlungsweise. Einfache Anweisung zur künstlichen Bereitung des Weinäthers, welcher das Bouquet und den feinen Wohlgeruch der besten Weine bildet, und womit alle Weine sehr verbessert werden können. 3 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. Honorar.

Geheime Blumenkünste, um sowohl aus Interesse als auch zur Curiosität und zum Vergnügen, allerhand seltsame Blumen zu ziehen, z. B. von ungewöhnlichen Farben, buntflechtige, streifige, grüne, blaue, gelbe und schwarze Rosen und Nelken u. s. w. auch von außerordentlicher Größe und Stärke. 2 fl. oder 1 Thlr. 10 Sgr. Honorar.

Die besten Mittel, um ein hohes Alter zu erreichen, welche seit uralten Zeiten erprobt sind und durch geschichtliche Thatfachen erwiesen worden, nebst einer Abhandlung über die geheimen Mittel der uralten Menschen in Italien und Arabien, die dort sehr alt werden, ohne arzneiliche Sachen anzuwenden. 2 fl. oder 1 Thlr. 10 Sgr. Honorar.

Höchst wichtige neue Erfindung und Anleitung zur Fabrication des neuesten, wohlfeilsten, künstlichen Brennmaterials, welches eine sechs Mal größere Hitze giebt als Steintohlen und Holzkohlen oder das beste Holz, und dennoch wohlfeiler ist als jene, also bedeutende Ersparniß an baaren Ausgaben verschaffet, auch sowohl für kleineren häuslichen Bedarf als dem größten Verbrauch in Fabriken und bei Dampfmaschinen, desgleichen in Brauereien, Brennerien und allen andern Gewerben, sich sehr vortheilhaft eignet und von Jedermann leicht ausführbar ist. Die merkwürdigste und nützlichste Erfindung der neuesten Zeit, und deshalb auch bereits in Rußland durch ein ausschließliches Privilegium belohnt wurde. 3 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. Honorar.

Beachtenswerthe Mittel, wodurch man böse Zähne ohne Instrumente und ohne Schmerzen, ganz leicht herausnehmen kann, und schwarze Zähne weiß wie Elfenbein zu machen, ohne Nachtheil. Nebst sympathetischen, unschädlichen Mitteln gegen Zahnschmerzen, wo alle medizinischen und Hausmittel nichts mehr helfen. 2 fl. oder 1 Thlr. 10 Sgr. Honorar.

Alle älteren und neueren wirksamsten Mittel zur Erlangung eines außerordentlichen guten Gedächtnisses, so daß man alles, was man hört und liest, behalten kann. 2 fl. oder 1 Thlr. 10 Sgr. Honorar.

Neue, wichtige Erfindung, durch chemische Zusätze zum Erdrich, allen Pflanzen eine übernatürliche Riesengröße mit auffallend schnellem Wachsthum zu verschaffen, welche bisher noch nicht gelehrt und noch nicht gefundene Merkwürdigkeit auf alle Gewächse, sowohl frei wachsende, als auch gepflegte, auf Feld- und Gartenfrüchte, Obst, Getreide, Bäume, Blumen und Grasarten anwendbar ist. 2 fl. oder 1 Thlr. 10 Sgr. Honorar.

Neue Angaben zur Verfertigung sehr dienlicher neuer Instrumente, s. g. Hörmaschinen bei Schwerhörigkeit, welche ein gutes Gehör ersetzen, wo es mangelt, und allmählich wieder herstellen und lebenslang erhalten. Sehr nützlich für harthörige Personen, bei denen medizinische Mittel nichts mehr fruchten. 2 fl. Honorar.

Neue, sehr nützliche Mittheilungen für Dekonomen und Güterbesitzer. Rundgebung der höchst vortheilhaftesten Resultate einer neuen Behandlung der Kartoffelpflanzen, wodurch ein mehr als zehnfacher Ertrag, gegen die bisherigen Erfolge, erhalten wird, so daß bei diesem Dekonomiezweig ein so großer Nutzen entsetzt, wie man bis jetzt noch kein Beispiel kannte, und wobei noch der schätzbare Vortheil erzielt wird, daß die Kartoffeln eher reif werden als sonst, und die Kartoffelkrankheit wegleibet. 2 fl. oder 1 Thlr. 10 Sgr. Honorar.

Allein zu haben bei
Joh. Conrad Gütle in Nürnberg,
vordere Ledergasse L. Nr. 288.

Bei Bestellungen beliebe man den Betrag dafür sogleich mit einzusenden, Briefen und Geldern obige Adresse vollständig aufzuzeichnen und durch die Post franco zu befördern, worauf die Zusendung sogleich erfolgt.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 22. Februar 1852:

Letzte

Gastvorstellung des Herrn v. Lehmann.

Der Verschwender.

Original-Zaubermärchen in 3 Akten von Ferd. Raimund. Musik von Conradin Kreuzer.

Herr v. Lehmann — „Valentin“, als letzte Gastrolle.

Getreidepreise.

Halle, den 19. Februar.			
Weizen 2 tthr.	2 sgr.	6 pf.	bis 2 tthr. 17 sgr. 6 pf.
Roggen 2	3	9	bis 2 17 6
Gerste 1	15	—	bis 1 22 6
Hafer —	25	—	bis 1 2 6

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffe.
Aufwärts: den 19. Februar. F. Förster, Gerste, v. Magdeburg n. Dresden. — Wittwe Waldow, Roggen, v. Stettin n. Halle. — J. Knebel, Weizen und Roggen, v. Bromberg desgl. — J. Elsner, Roggen, Berlin desgl. — F. Schröder, Weizen, desgl. n. Niensburg. — J. Hembel, Roggen, v. Bromberg n. Halle. — C. Bollmann, Roggen, Gerste und Erbsen, v. Berlin desgl. — A. Schumann, Weizen und Roggen, desgl. — P. Göbe, Weizen und Roggen, desgl. — J. Keuter, Roggen, desgl. — W. Hönel Nr. 5, für F. Koch, Wärter, v. Magdeburg n. Dresden.
Niederwärts: den 19. Februar. G. Peschke, Braunkohlen, v. Aufsig n. Magdeburg.
Magdeburg, den 19. Februar 1852.
Königl. Schleißen-Amt. Haase.

Strohüte zum Waschen, Bleichen und Umnähen, so wie zum Färben, werden angenommen und schnell besorgt in der Strohhutfabrik von
L. Sachs & Comp.,
Markt Nr. 942.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.